

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld und Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 5. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

**Warum werden die Fortbildungen von „Meet2Respect“ für Lehrer:innen nicht mehr im Fortbildungsverzeichnis aufgeführt?**

und **Antwort** vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld und Herrn Abgeordneten Louis Krüger  
(Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26014

vom 5. Mai 2026

über Warum werden die Fortbildungen von „Meet2Respect“ für Lehrer:innen nicht mehr  
im Fortbildungsverzeichnis aufgeführt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen und seit wann werden die Fortbildungen von „Meet2Respect“ nicht mehr im  
„Fortbildungsangebot für das Pädagogische Personal Berlins“ aufgeführt?

Zu 1.: Fortbildungen von Meet2Respect wurden bis 2024 über die Fortbildungsdatenbank  
für das pädagogische Personal Berlins angeboten. Seit dem sind von Meet2Respect  
keine Anträge auf Eintrag in die Datenbank der Fortbildung Berlin eingegangen.

Im März 2026 hat ein Gespräch mit Meet2Respect stattgefunden, in dem die formalen  
Anforderungen erläutert wurden, die aus der Umstrukturierung der  
Qualifizierungsangebote im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und

Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) – hin zu einer modularisierten Angebotsstruktur – resultieren.

2. Welche Folgen hat das für pädagogisches Personal, das an diesen Fortbildungen teilnehmen möchte hinsichtlich Teilnahmebescheinigung, Jahresbescheinigung, Übernahme von Betreuungskosten etc.

Zu 2.: Fortbildungsangebote, die über die Datenbank der Fortbildung Berlin angeboten werden, sind auf die Fortbildungspflicht gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 und 3 der Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (Lehrkräftefortbildungsverordnung - FBLVO) anzurechnen.

Auch Fortbildungsangebote externer Anbieter, die nicht in der Fortbildungsdatenbank aufgeführt sind, können zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung gemäß § 3 Absatz 4 Satz 4 der FBLVO durch die Schulleitung anerkannt werden.

Teilnahmebescheinigungen werden vom Anbieter ausgestellt und der Schulleitung vorgelegt. Eine Verpflichtung zur Vorlage der in der Fortbildungsdatenbank generierten Jahresbescheinigung bei der Schulleitung gibt es nicht. Die Übernahme von Betreuungskosten kann auch bei externen Veranstaltungen beantragt werden.

Berlin, den 21. Mai 2026

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie